

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Wolfsberg, am 11.3.2021

Zahl: 004-05-2633/2021

E I N L A D U N G

Gemäß § 21 K-AGO berufe ich den am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am

Donnerstag, dem 25. März 2021, um 16.00 Uhr

zu seiner

KONSTITUIERENDEN SITZUNG

ein.

Die Sitzung findet in der **Sporthalle Wolfsberg, Max-Joham-Platz 1, 9400 Wolfsberg** statt.

Ich ersuche alle Mitglieder des Gemeinderates zuverlässig und pünktlich an dieser Sitzung teilzunehmen.

Bitte tragen Sie eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske!

Bitte beachten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter! Desinfektionsmittel stehen bereit.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung durch den neu gewählten Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO.
3. Nominierung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die konstituierende Gemeinderatssitzung gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO.
4. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO.
5. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO.

6. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO.
7. Angelobung der Vizebürgermeister gemäß § 25 Abs. 1 1. Satz K-AGO.
8. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 Abs. 1 2. Satz K-AGO.
9. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
 - a) Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse, ihrer Aufgabenbereiche und der Zahl der Mitglieder
 - b) Bestimmung, für welche Ausschüsse den im Gemeinderat vertretenen Parteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt
 - c) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse.

F.d.R.z.:

Der Bürgermeister:

Mag. Dr. Barbara Köller

DI (FH) Hannes Primus